



**Prof. Dr. Wolfram Buchwitz**

Ordinarius für Bürgerliches Recht, Römisches Recht,  
Historische Rechtsvergleichung und Zivilprozessrecht

Würzburg, 13.01.2025

Im Sommersemester 2025 biete ich ein Seminar für den Schwerpunktbereich 1 (Grundlagen des Rechts) an zum Thema:

**„*pactum* und *conventio*: Die innere Struktur des römischen Vertragsrechts“**

Das römische Vertragsrecht ist wegen seiner vielschichtigen Struktur ein juristisch reizvolles Studienobjekt. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Rechtsfiguren des *pactum* und der *conventio*. Das *pactum* war eine formlose Abrede, die zwar rechtsverbindlich war, aber keinen Verpflichtungsgrund darstellen konnte. Mit der *conventio* wurde dagegen der innere Verpflichtungswille der Parteien beschrieben. Diese Instrumente ermöglichten inhaltliche Freiheit, fügten sich aber in ein System des Typenzwangs ein, was zu zahlreichen Betrachtungen der römischen Juristen geführt hat, die im Rahmen des Seminars nachvollzogen und kritisch gewürdigt werden sollen. Im Rahmen des Seminars, das als wöchentliche Digestenexegese durchgeführt wird, wird der entsprechende Digestentitel 2,14 gelesen und diskutiert.

Sie können das Seminar besuchen:

- als Kolloquium nur zur mündlichen Diskussion ohne Seminararbeit
- als propädeutisches Seminar mit zweiwöchiger Seminararbeit (zur Übung gem. § 59 Abs. 1 StPrO)
- als Schwerpunktseminar mit sechswöchiger Studienarbeit gem. § 40 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 JAPO

Voraussetzungen sind Grundkenntnisse im Lateinischen (viele Quellen sind aber auch in Übersetzung verfügbar) und Interesse an Geschichte. Eine Vorbesprechung findet am Montag, den 03.02.2025, um 15 Uhr s.t. in Raum 20 (Alte Universität, Erdgeschoss, Eingang im Torbogen links) statt. Bei Fragen oder zeitlicher Verhinderung können Sie sich aber auch unabhängig davon an mich wenden ([wolfram.buchwitz@uni-wuerzburg.de](mailto:wolfram.buchwitz@uni-wuerzburg.de)).